

**Ab 24.11.2021 gelten folgende Regelungen an unserer Musikschule:**

2G-Regel: Es haben nur noch geimpfte oder genesene Personen Zutritt zur Musikschule und den Kooperationseinrichtungen. Zugelassen sind außerdem Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate ohne Impfung. Ungeimpfte 12 bis 17jährige, die an der Schule regelmäßig getestet werden, haben bis 31.12.2021 übergangsweise und letztmalig Zugang zu 2G. Schüler\*innen über 18 Jahre müssen 2G erfüllen.

Das Betreten der Musikschule und den Kooperationseinrichtungen ist nur mit Maske erlaubt (Maskenstandard FFP2; Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.)

Es gilt eine generelle Maskenpflicht, wenn der Abstand in geschlossenen Räumen von 1,5m nicht dauerhaft eingehalten werden kann.

Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Vorlage Attest im Original), sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Maske muss auch im Unterricht getragen werden, sofern es das aktive Musizieren zulässt.

Bei Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz über 1.000 gilt - bis diese Inzidenz 5 Tage in Folge wieder unterschritten wurde und dies von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde bekannt gegeben wurde - Folgendes:

- Präsenzunterricht ist untersagt,
- Veranstaltungen sind nicht mehr erlaubt.